

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Neue Plakatkonzession für die Bus- und Tramhaltestellen – doch wann kommen endlich die Anschlagstellen für Kleinplakate?

Der Gemeinderat hat die Konzession für die Plakatierung im Bereich von Bus- und Tramhaltestellen neu nicht mehr an die APG, sondern an die Clear Channel Schweiz AG vergeben. Die früher von der APG errichteten und unterhaltenen Wartehallen unterstehen jetzt der Stadt. Damit sollte sich die Möglichkeit ergeben, dass Artikel 16 des Reklamereglementes¹ endlich umgesetzt wird.

Ist im Konzessionsvertrag mit der Clear Channel klar festgelegt, dass in und unmittelbar neben den Wartehallen genügend Platz für nicht-kommerzielle Kleinplakate frei bleiben muss?

Wann setzt der Gemeinderat Artikel 16 des Reklamereglementes endlich um?

Bern, 26. April 2012

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer, Rolf Zbinden

¹ Art. 16 Anschlagstellen für die Allgemeinheit

1. Bei Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, auf Quartierplätzen und an weiteren geeigneten Standorten werden Anschlagstellen für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung gestellt.
2. Der Aushang an solchen Anschlagstellen ist bewilligungsfrei. Der Gemeinderat benennt oder bezeichnet die entsprechenden Anschlagsteller?